

werksbursche, die aus der Schweiz kommen — an der Gränze als gefährlich zurückweisen — so wird nunmehr, nachdem die Klauencholera schon seit mehren Monaten auch in Sachsen heimisch ist, die ganze Gränzsperrre und Untersuchung unzweifelhaft noch unnützer. Oder soll Sachsen geschützt sein, wenn wir uns, wie z. B. noch heute in Brambach geschieht, mit 1 Groschen pro Stück gleichsam eingekauft haben? Daß die Klauencholera in Sachsen, und namentlich auch in den meisten Orten des Voigtlandes schon seit mehren Monden grassirt, werden uns alle unsere zwei- und vierbeinigen dortigen Brüder, also alle Schweine — Hunde u. s. w. bezeugen können. Wenn nun aber darauf, ob wir krank oder gesund sind, jetzt gar nichts mehr ankommt, eben weil wir, wenn wir über die Gränze gelassen werden, was ohnehin bei uns Allen geschieht, doch nur meist wieder zu Kranken kommen und mithin nichts mehr verderben können; so sieht es in der That aus, als ob wir nur noch fort besehen und untersucht würden, um bezahlen zu müssen. Es kann aber Sachsen unmöglich zur Ehre gereichen, wenn es Einrichtungen dieser Art aufrecht erhält. Demnach bitten wir diejenigen Menschen und Freunde, die Macht haben, Gutes an uns zu üben, in aller Unterthänigkeit

baldbgnädigst Vermittelung zu treffen, entweder daß die obenbeschriebene halbe Maasregel oder halbe Schweinesperre an der böhmisch-sächsischen Gränze als unnütz nunmehr gänzlich in Wegfall komme, oder aber daß wenigstens der medizinapolizeiliche Zoll, der noch auf unseren Schweinsköpfen lastet, aufgehoben und, wenn's sein muß, auf die Staatskasse übernommen werde.

Wir werden diese Gnade gewiß nie vergessen und für die Gestattung unseres ganz freien oder doch kostenfreien Eintrittes in Sachsen, wenn nicht im Leben, doch gewiß nach unserem vereinstigen Tode durch schmackhafte Schinken und Speckseiten unsere Erkenntlichkeit beweisen. Unterdessen zeichnen wir, so reinlich als möglich,

Dero

unterthänigsten, im Staube sich wälzenden,  
böhmischen Schweine.

Auszug aus den Protokollen des größeren Bürgerausschusses.

Sitzung am 31. Mai 1838.

Nachdem bereits am 23. dies. Mon. die von dem hiesigen Stadtrathe beschlossene Abtretung der Gerichtsbarkeit hiesiger Stadt an den Staat auf den Grund einer besondern Aufstellung des Dafür und Dawider, welche vorher unter den einzelnen Mitgliedern des Bürgerausschusses zirkulirt hatte, in Erwägung gezogen und darüber weitläufig verhandelt worden war, auch heute in Gegenwart des Herrn Bürgermeistr. Todt eine nochmalige Berathung des Gegenstandes Statt gefunden hatte, erfolgte am Schlusse der heutigen Sitzung nach der Wiederentfernung des Herrn Vorsitzenden die Abstimmung und zwar, in Gemäßheit besondern Beschlusses, schriftlich. Von 16 Anwesenden stimmten 7 für, 9 aber gegen die Abtretung der Gerichtsbarkeit, so daß dergestalt der Beitritt zu dem Beschlusse des Stadtrathes abgelehnt war.

Verhandlungen der Stadtverordneten.

VII. Sitzung, vom 16. Juni 1838.

Die durch die letzten Wahlen neuergänzte Corporation der Stadtverordneten wählte

Herrn Advokat Wilhelm Becker für dieses Jahr zum Vorsteher, welcher zugleich die schriftlichen Arbeiten zu besorgen hat, und ernannte zu seinem Stellvertreter

Herrn Kaufmann Porst.

VIII. Sitzung vom 10. Juli 1838.

Nachdem die Abtretung der Gerichtsbarkeit der Stadt vom Bürgerausschuß in der Sitzung vom 31. Mai 1838 verweigert worden war, hatten die Stadtverordneten um eine abermalige, ganz specielle Berechnung des bisherigen Aufwands beim Stadtgericht gebeten. Diese Uebersicht war denn auch vom Stadtrath vollständig genug gegeben worden und kam heute zum Vortrag.

In der Sitzung überlegte und berechnete man nach jener Uebersicht des Aufwandes die Sache von allen Seiten, konnte aber auch jetzt zu keinem definitiven, den Gehalt des Stadtrichters (worin es sich haupt-